



Merkblatt

Personen mit einer COVID-19 Infektion

H

Sie wurden positiv auf COVID-19 getestet.

Es ist eine häusliche Absonderung für 10 Tage **nach** dem Abstrichdatum erforderlich.

Beispiel zur Berechnung der Absonderung:

Sie sind am 15.12.21 abgestrichen worden – Tag 1 der Absonderung ist der 16.12.2021 - Tag 10 der Absonderung ist der 25.12.2021.

Sie sind verpflichtet, Zuhause zu bleiben und keinen Besuch zu empfangen.

Weist der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis auf, endet die Absonderungspflicht mit Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

Die Absonderungsdauer kann durch einen negativen Test verkürzt werden:

- **7 Tage Quarantänedauer mit negativem Antigen-Schnelltest** bei Probenentnahme **frühestens am 7. Tag der Quarantäne.**
- **Ohne abschließenden Test beträgt die Quarantänedauer 10 Tage.**

Das negative Testergebnis muss dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt werden, sondern soll zum Zweck der Kontrolle durch die Ortspolizeibehörde mitgeführt werden.

Ausnahmen für Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen:

Die Absonderungsdauer von Beschäftigten in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen kann bei mindestens 48h bestehender Symptombefreiheit durch einen negativen PCR-Test verkürzt werden:

- **7 Tage Quarantänedauer mit negativem PCR-Abstrich bei Probeentnahme frühestens am 6. Tag**
- **Ohne abschließenden Test beträgt die Quarantänedauer 10 Tage.**

Das Testergebnis muss auch zum Zweck der Kontrolle durch die Ortspolizeibehörde mitgeführt werden. Zudem muss das Testergebnis bei Arbeitsaufnahme der Einrichtungsleitung vorgelegt werden.

Antrag auf eine Bescheinigung über den Absonderungszeitraum:

Auf Verlangen erhalten Sie eine Bescheinigung über die Absonderungsdauer. Der Antrag kann **erst nach Beendigung der Absonderungsdauer** gestellt werden. Diesen stellen Sie bitte entweder über das Antragsformular auf unserer Homepage, über die Hotline 07131 56 4929, per Post an das Städt. Gesundheitsamt Heilbronn, Bahnhofstraße 2, 74072 Heilbronn oder per Fax an 07131 56 3539.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Häufiges Händewaschen und Einhaltung einer Hustenetikette (in die Ellenbeuge husten) sind wichtig.
- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch

nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Abstrichdatum.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
- Bitte beachten Sie auch den Quarantäne-Flyer des Robert-Koch-Institutes. Diesen finden Sie in weiteren Sprachen unter folgendem Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/haeusl-Isolierung.html;jsessionid=0153629A6DC7CABFD8414B68E2BE1015.internet061?nn=13490888

Bei Rückfragen können sich Bewohner der Stadt Heilbronn an das Städtische Gesundheitsamt wenden Tel. 07131 56-4929 / 56-3540.